

Mitgliederzeitschrift 1/18

TIERRECHTE

BADEN-WÜRTTEMBERG

Schließung aller Schlachthäuser
Moralische Diskriminierungen
Tiertransporte

**MENSCHEN
FÜR TIER
RECHTE**

Tierversuchsgegner

Baden-Württemberg e.V.

INHALT

Impressum

MENSCHEN FÜR TIERRECHTE

Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V.

Hasenbergsteige 15 • 70178 Stuttgart

Tel. 0711/61 61 71 • Fax 0711/61 61 81

info@tierrechte-bw.de

www.tierrechte-bw.de

www.facebook.com/tvgbw

Mitglied bei Menschen für Tierrechte -
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.,
ALTEX alternatives to animal experimentation

Als gemeinnützig und besonders
förderungswürdig anerkannt

Bankverbindung: Kreissparkasse Böblingen

IBAN: DE60 6035 0130 00000223 49

BIC: BBKRDE6B

Vorsitzende: Ira Belzer

Chefredaktion: Ira Belzer V.i.S.d.P.

Gestaltung: Sebastian Heubl

Herstellung: pws Print und Werbeservice Stuttgart GmbH

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bitte beachten Sie: Ab dem 25.5.2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung. Wesentliche Änderungen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns sind damit nicht verbunden. Detaillierte Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://tierrechte-bw.de/datenschutzerklaerung.html>



Liebe Tierfreundin, lieber Tierfreund,

schon der bekannte Naturforscher Charles Darwin wusste:
„Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel.“

In unserem Verein hat sich in den vergangenen Monaten einiges verändert und wir gehen auf allen Ebenen neue Wege: Aufgrund von umfangreichem Beweismaterial haben wir unser Verbandsklagerecht genutzt, um gemeinsam mit der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt gegen die unhaltbaren Zustände in der Putenhaltung vorzugehen. Uns eint die Vision, mit diesem Schritt die tierquälerische Mast von Puten abzuschaffen (wir berichteten darüber in Magazin 2/17). Zudem planen wir derzeit gemeinsam mit dem Verein ARIWA die Veranstaltung „Schließung aller Schlachthäuser“ und werden sie im Juli dieses Jahres erstmals in Stuttgart stattfinden lassen. Damit schließen wir uns einer weltweiten Protestbewegung gegen Tierausbeutung an, welche ihren Ursprung in Frankreich hat. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 8.

Doch nicht nur inhaltlich sind wir neue Wege gegangen. Wir haben unser langjähriges Büro in der Alexanderstraße aufgegeben. Unser neues Büro ist heller und moderner ausgestattet. Wir freuen uns, Sie auf der diesjährigen Mitgliederversammlung dort begrüßen zu dürfen (siehe Seite 4).

Wie Sie sehen, haben wir uns erneut für weitreichende Kooperationen mit anderen Tierrechtsorganisationen entschieden. Die Vernetzung bringt uns unserem gemeinsamen Ziel wieder ein Stück näher: die gesellschaftliche Etablierung von Tierrechten und die damit verbundene Abschaffung der Tierausbeutung.

Wir freuen uns außerdem, unser mehrjähriges Vorstandsmitglied Annette Bischoff nun auch hauptamtlich im Verein zu wissen. Mit ihrer Berufserfahrung und ihrer Expertise ist Frau Bischoff ein wahrer Gewinn für unser Team.

Gemeinsam schaffen wir Veränderung. Denn zusammen sind wir stark.
Mit herzlichen Grüßen
Ihre

Ira Belzer
Vorsitzende

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle

Mein Name ist Annette Bischoff – einige von Ihnen kennen mich bereits persönlich in meiner Funktion als Schatzmeisterin des Vereins. Ich freue mich, nun auch seit April 2018 hauptamtlich tätig sein zu dürfen. Zu meinen Aufgaben gehört die Verwaltung der Geschäftsstelle und ab sofort bin ich auch die Ansprechpartnerin für Mitglieder und Spender*innen. Frau Kowalski, die die Geschäftsstelle bis jetzt zuverlässig und kompetent geführt hat, kann sich von nun an erfreulicherweise auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren.

Zu meiner Person: Tiere spielen schon seit Kindertagen eine wichtige Rolle in meinem Leben. Im Alter von ca. zehn Jahren wurde mir das erste Mal bewusst, dass viele Tiere entsprechend den Vorstellungen und Bedürfnissen des Menschen leben müssen und nicht so leben dürfen, wie es ihrer Art entspricht. Ich hatte anlässlich eines Zoobesuches einen schwarzen Panther gesehen, der alleine in einem kleinen Gehege leben musste und sich ohne Unterbrechung stereotyp bewegte – genau so wie es im Gedicht „Der Panther“ beschrieben ist, das ich damals noch nicht kannte. Traurig und auch wütend über diesen Anblick, war mir gleichzeitig sofort klar, dass kein Gehege der Welt den Bedürfnissen des Panthers entsprechen könnte und dass es unrecht ist, ihm die Freiheit zu nehmen.

Im Laufe der Jahre kamen dann weitere Themen dazu. Keine Tiere mehr zu essen, nur noch Kosmetik ohne Tierversuche zu verwenden und auch heimatlosen Katzen, die es in meiner näheren Umgebung gab, zu helfen. Je mehr ich mich mit Tierschutz und Tierrechten beschäftigte, um so klarer wurde mir einerseits, dass Tierquälerei viele Bereiche unseres täglichen Lebens tangiert – andererseits aber auch, dass wir selbst viel für Tiere tun können, indem wir uns beispielsweise als Konsumenten bemühen, eine tierfreundliche und nachhaltige Option zu wählen. Dies ist heutzutage einfacher denn je – auch dank engagierter Menschen und Organisationen, die sich wie Sie für eine Welt ohne Tierausbeutung einsetzen.

Vor ca. 16 Jahren bot sich für mich dann die Möglichkeit, mich auch beruflich für Tiere engagieren zu können. Ich begann in der Verwaltung einer Tierrechtsorganisation zu arbeiten. Für eine sinnvolle Sache arbeiten zu dürfen, empfand ich von Anfang an als Privileg. Einiges wurde in den vergangenen Jahren schon für die Tiere erreicht aber es gibt immer noch viel für uns zu tun. In diesem Sinne freue ich mich auf die kommende Zeit und wünsche mir, gemeinsam mit Ihnen, möglichst viel zu einer gerechten und lebenswerten Welt für alle Lebewesen auf dieser Erde beitragen zu können.

◆ *Annette Bischoff*



Das Gedicht „Der Panther“ von Rainer Maria Rilke kann hier gelesen werden: <https://tinyurl.com/yv86kf>

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

Sie sind herzlich zu unserer diesjährigen, ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, den 27.07.2018 um 16 Uhr eingeladen. Sie findet in unseren Geschäftsräumen in der Hasenbergsteige 15, 70178 Stuttgart statt.

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3: Bericht des Vorstands
- TOP 4: Vortrag des Kassenberichts
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Entlastung des Vorstands
- TOP 7: Anträge
- TOP 8: Diverses

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitten wir bis zum 15.07.2018 beim Vorstand einzureichen. Zur besseren Planung bitten wir um eine Anmeldung ebenfalls bis zum 15.07.2018.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



UNSERE TIERRECHTSAKTIVITÄTEN

Experimente an Affen im Max-Planck Institut (MPI) in Tübingen: Geldstrafe für Wissenschaftler wegen Tiermisshandlungen

Im Herbst 2014 wurde bei Stern-TV ein Video über Affenversuche im MPI für Biologische Kybernetik ausgestrahlt. Die Dokumentation war durch einen von der SOKO Tierschutz eingeschleusten Tierpfleger erstellt worden, der über sechs Monate verdeckt recherchiert hatte. Der Film enthielt entsetzliche Aufnahmen von offensichtlich leidenden „Versuchs“affen in der Hirnforschung, die gravierend gegen das Tierschutzgesetz verstießen. Unter anderem war zu sehen, wie sich einer der Affen heftig dagegen wehrte, mit einer Führstange aus dem Käfig gezerrt zu werden. Ein anderer versuchte in Panik, sich aus einem sogenannten Primatenstuhl zu befreien, in dem er nach einer Narkose für Experimente fixiert aufwachte. Javaner-Affen kratzten sich die Operationswunden nach dem Einsetzen von Implantaten zur Messung der Hirnströme blutig, einer versuchte verzweifelt, sich das Implantat vom Kopf zu reißen. Eine Äffin musste sich mehrfach übergeben und schleppte sich nach einem Schlaganfall tagelang halbseitig gelähmt durch den Käfig, bis sie endlich von ihrem Leiden erlöst wurde.

Die Bilder lösten eine gewaltige Protestwelle gegen Tierversuche im Allgemeinen und besonders gegen Experimente an Affen aus. Rund 2000 Tierversuchsgegner demonstrierten im Winter 2014 bei einer Kundgebung in Tübingen gegen die Versuche und forderten ein Ende der grausamen

Experimente. Dieser Protestaktion folgten noch viele weitere, die in den Medien große Beachtung fanden und somit die grausamen Affenexperimente in der Öffentlichkeit nicht in Vergessenheit gerieten. Auch Stern-TV berichtete immer wieder darüber.

Unser Verein erstattete durch den renommierten Tierrechtsanwalt Dr. Eisenhart von Loeper, der Träger des Bundesverdienstkreuzes ist, im Januar 2015 gemeinsam mit der Vereinigung Ärzte gegen Tierversuche und der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz, Strafanzeige gegen die Verantwortlichen des MPI wegen des Verdachts der Tierquälerei und der Tiertötung.

Wegen der Proteste versuchten einige der Institutsmitarbeiter vergeblich, sich als Opfer von Angriffen „böser“ Tierrechtler/innen darzustellen; diese haltlosen Anschuldigungen mussten sie aber zurücknehmen. Dagegen stehen das MPI und die Tierversuche an Primaten seitdem stark in der Kritik der Öffentlichkeit. Die Max-Planck-Gesellschaft gab dem Affenforscher zunächst allerdings Rückendeckung. Als die Staatsanwaltschaft aufgrund der Strafanzeige Ermittlungen gegen die zuständigen Wissenschaftler aufnahm, verkündete der leitende Forscher, der Neurowissenschaftler Prof. Nikos Logothetis, bis Ende 2016 den Ausstieg aus den

Versuchen an Affen; statt dessen würde er künftig an Nage-
tieren forschen. Der 67-Jährige betonte dabei in Interviews,
dass nicht die Anfeindungen der Tierschützer der Grund für
die Einstellung der Experimente sei, sondern ihm habe der
Rückhalt aus der Wissenschaft gefehlt.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft erwiesen sich
als sehr umfangreich und zogen sich in die Länge. Wie die
Medien am 20.02.2018 berichteten, erließ die Staatsanwalt-
schaft Tübingen durch die Anzeige der Tierversuchsgegner
nunmehr Strafbefehle gegen Nikos Logothetis und zwei sei-
ner Mitarbeiter wegen Tiermisshandlungen bei Tierversu-
chen. Die Beschuldigten haben nach Angaben des Gerichts
Einspruch gegen die Strafbefehle zur Zahlung von Geld-
strafen erhoben. Sofern sie nach ihrer Akteneinsicht den
Einspruch aufrechterhalten, kommt es zu einer Gerichts-
verhandlung. Es ist ein großer Erfolg für den Tierschutz,
dass die Ermittlungen nicht eingestellt wurden und zu
einem Strafbefehl führten.

Der Erlass des Strafbefehls führte für Prof. Logothetis außer-
dem zu weitreichenden Folgen. Die Max-Planck-Gesellschaft
gab in einer Pressemitteilung bekannt: „Der Verwaltungsrat
der Max-Planck-Gesellschaft hat entschieden, dass Prof.
Logothetis bis zum Abschluss des Verfahrens keine Tierver-
suche durchführen oder anleiten wird“. Der Geschäfts-
führende Direktor des Instituts werde seine Aufgaben
kommissarisch erledigen.

Was wurde aus den Affen des Max-Planck Instituts für
biologische Kybernetik?

Der Bitte von SOKO Tierschutz und anderen Tierschutzor-
ganisationen, die „Versuchs“affen in einer Auffangstation
unterzubringen, wurde leider nicht entsprochen. Nach
Angaben des MPI wurde ein Affe in einem finalen Versuch
getötet, die anderen wurden zu Einrichtungen im
europäischen Ausland gebracht.

Die Primatenversuche am Tübinger MPI sind zwar nach
Abschluss der Experimente seit Mitte Mai 2017 beendet.
Allerdings werden an drei anderen Instituten der Uni
Tübingen die gleichen Versuche wie seit 30 Jahren durch-
geführt. Die Abteilung für Kognitive Neurologie am Hertie-
Institut für Klinische Hirnforschung, das Labor für Primaten-
Neuro-kognition am Institut für Zoologie sowie das Werner
Reichardt Centrum für Integrative Neurowissenschaften
forschen weiterhin an Affen.

Die Initiative „Rettet die Versuchsaffen“ erregt durch regel-
mäßige, laute Aktionen vor diesen drei Gebäuden nicht nur
die Aufmerksamkeit der dortigen Studenten und Passan-
ten, sondern verbreitet auch gehörige Unruhe unter den
Professoren und Tierexperimentatoren. Auch unser Verein
ist dort regelmäßig vertreten. Im Gegensatz zum MPI, das
die Proteste weitgehend ignorierte, warten inzwischen bei

den „Besuchen“ der Tierschützer vor den Instituten stets
einige Forscher, deren Pressesprecher sowie Mitarbeiter der
Labore auf die Demonstranten, um sie von der Wichtigkeit
ihrer Arbeit und dem Wohlergehen der Tiere zu überzeu-
gen. Konkrete Erfolgsbeispiele ihrer Forschung konnten sie
allerdings nicht nennen, denn die gibt es nicht.

Eine kostenpflichtige Anfrage beim zuständigen Regierungs-
präsidium nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz
(LIFG) mit der Anfrage, ob Versuche an Primaten in
Tübingen fortgeführt würden und der Bitte um eine rück-
blickenden Bewertung der abgeschlossenen Versuche wur-
de abgelehnt, da es um die Freiheit von Forschung gehen
würde, die gemäß Artikel 5 Grundgesetz (GG) als Grund-
recht geschützt sei.

Da die Forschung an den Affen weitergeht, werden auch die
Proteste vor den Laboren weitergehen.

■ Ingeborg Livaditis

**Tübinger MPI-Forscher sollen Geld-
strafen wegen „Tiermisshandlung“
zahlen („Erhebliche Beeinträchti-
gung des Wohlbefindens verur-
sacht“, 21. Februar).**

Wichtiges Zeichen

Der Strafbefehl gegen die drei Mit-
arbeiter des Max-Planck-Institutes
ist ein wichtiges Zeichen gegen
Tierqual. Verharmlost wurden die
Aufnahmen und kriminalisiert die-
jenigen, die sich unermüdlich für die
misshandelten Tiere eingesetzt ha-
ben. Obwohl das Tierschutzgesetz
mehr der Verwaltung der Versuche
als dem Schutz der Tiere dient, wer-
den Minimalanforderungen wis-
sentlich missachtet und zusätzliches
Leiden in Kauf genommen. Knapp
drei Millionen Tiere werden jährlich
in Deutschland in Versuchen miss-
braucht. Daher ist anzunehmen,
dass solche „Vorfälle“, wie sie im
MPI bekannt wurden, keine Einzel-
heit sind, sondern lediglich nicht öf-
fentlich werden. Schutz bietet nur
das Ende von Tierversuchen.
*Stephanie Kowalski, Stuttgart,
Tierärztin bei Menschen für
Tierrechte - Tierversuchsgegner
Baden-Württemberg*

Quelle: Schwäbisches Tagblatt, 22.02.2018

Tierethik in der Schule

Die Tierethik befasst sich mit moralischen Fragen, die sich aus dem menschlichen Umgang mit Tieren ergeben. Fragen nach der Legitimität der Nutzung von Tieren für menschliche Interessen stehen dabei im Mittelpunkt.

Eine Stuttgarter Religions- und Ethikklasse wollte diesen Fragen nachgehen und lud den Verein für einen Vortrag zum Thema mit anschließender Diskussionsrunde ein. Die OberstufenschülerInnen erhielten Einblicke in unterschiedliche Bereiche, in denen Tieren durch den Menschen Leid widerfährt. Mit dem Fokus auf den Bereich der Massentierhaltung auf der einen und dem Aufzeigen der natürlichen Lebensumstände und Bedürfnisse von Puten, Rindern, Schweinen und Hühnern auf der anderen Seite, wurden die Fragen nach Moral und Legitimität für die Schülerinnen und Schüler greifbar. Schnell stand der eigene Konsum und das eigene Handeln im Mittelpunkt. In der anschließenden Fragerunde wurde daher vor allem das Thema Veganismus – auch untereinander – kontrovers diskutiert.

Nur wer überhaupt das Bewusstsein dafür hat, dass etwas unrecht ist, wird etwas verändern wollen. Daher ist ein wichtiger Teil unserer Arbeit, das Leid der Tiere sichtbar zu machen und in Austausch mit Menschen zu treten, die bislang keinen Zugang zum Thema Tierschutz und -recht haben.

Aktion gegen Tierversuche

Jährlich am 24. April findet der World Day for Laboratory Animals (dt.: Welttag des Versuchstiers) statt. Hierzulande hat sich mittlerweile der Name Internationaler Tag zur Abschaffung der Tierversuche durchgesetzt, um eine klare Botschaft zu vermitteln. Anlässlich dieses Tages werden jedes Jahr vielerorts Aktionen durchgeführt, um auf das Leiden der betroffenen Tiere und den Unsinn von Tierversuchen aufmerksam zu machen (siehe Foto).

Mit einer Ampelaktion haben wir am 28.04.2018 AutofahrerInnen und PassantInnen in Stuttgart für das Thema Tierversuche sensibilisiert. Mit verschiedenen Plakaten haben wir uns auf dem Fußgängerüberweg positioniert und den wartenden VerkehrsteilnehmerInnen das Leid der Tiere buchstäblich vor Augen geführt.

Alleine in Deutschland werden jedes Jahr knapp 3 Millionen Tiere in Tierversuchen gequält und am Ende meist getötet. Die Mehrheit der Tierversuche findet im Verborgenen statt. Daher ist das Thema bei vielen Menschen nicht präsent. Es gab sehr viele positive Reaktionen durch Zurufe, Winken und Daumen nach oben, sowie die eine oder andere interessierte Nachfrage.



Unterstützung für den Argenhof

Der Argenhof im Landkreis Ravensburg bietet circa 180 Tieren Schutz. Manche von ihnen bleiben nur für einige Zeit, bis sie ein neues Zuhause finden, andere – wie die Stute Nassaja – finden dort ihren festen Platz. Nassaja kam vor über 20 Jahren auf den Argenhof, nachdem sie aus einem Zirkus und vor dem Schlachthof gerettet wurde. MENSCHEN FÜR TIERRECHTE – Tierversuchsgegner Baden-Württemberg e.V. konnte damals maßgeblich mithelfen, dass die Stute freigekauft und auf den Argenhof gebracht werden konnte. Bei unserem Besuch hatte Nassaja uns zwar die kalte Schulter gezeigt, vom restlichen Team wurden wir dafür umso herzlicher empfangen. Knapp drei Stunden hatte uns Herr Schuhmacher über den Hof geführt und mit uns über die verschiedenen Schicksale der Tiere und die Geschichte des Argenhofs gesprochen.

Mit dem guten Gefühl, dass hier Tiere und Menschen gleichermaßen willkommen sind, wollen wir den Argenhof und seine Bewohner durch einen Spendenaufruf unterstützen. Daher bitten wir um Ihre Mithilfe. Der Argenhof freut sich über Geldspenden für den täglichen Unterhalt, für Baumaßnahmen und Instandhaltungen.

Spendenkonto (gerne mit dem Betreff „Nassaja“ oder „Menschen für Tierrechte“):

Argenhof
Kreissparkasse Ravensburg
IBAN DE4365050110000137241
BIC SOLADES1RVB

◆ Stephanie Kowalski



Terminankündigung Schließung aller Schlachthäuser

Stuttgart (Schloßplatz) 07.07.2018 ab 14 Uhr:
Demonstrationszug zur Schließung aller Schlachthäuser – eine weltweite Protestbewegung für die Abschaffung der Tierausbeutung

Weltweit werden pro Jahr mehr als 60 Millionen Landtiere und über 100 Milliarden Wassertiere getötet. Jedes einzelne Tier hat gefühlt. Jedes dieser Tiere hat gelebt. Dieses Recht zu Leben wurde ihnen genommen. Für dieses Recht auf Leben demonstrieren AktivistInnen jährlich weltweit beim Demonstrationszug zur Schließung aller Schlachthäuser. Bereits das sechste Jahr in Folge gehen Menschen auf die Straße, um die Abschaffung der Tierausbeutung zu fordern.

Von der französischen Tierrechtsorganisation L214 ins Leben gerufen, fand die Demo zur Schließung aller Schlachthäuser erstmals im Jahr 2012 in zwei französischen Städten statt. Mittlerweile ist aus dem zunächst kleinen Protest eine weltweite und jährlich wachsende Tierrechtsbewegung geworden. Im vergangenen Jahr beteiligten sich bereits 33 Städte in 14 Ländern. Seit 2014 beteiligt sich auch Deutschland an den Protesten und organisiert mittlerweile die

meisten Veranstaltungen. In diesem Jahr holt unser Verein gemeinsam mit ARIWA den Marsch zur Schließung aller Schlachthäuser erstmals auch zu uns nach Stuttgart. Wir stellen Banner, Schilder und Fahnen zum Thema bereit, dazu auch Tiermasken und Kostüme. Um die Außenwirkung zu verstärken, wäre es schön, wenn rote Kleidung getragen wird.

Vom Schlossplatz in Stuttgart werden wir am Samstag, den 07.07.2018 um 14 Uhr unseren Protestzug beginnen. Begleitet von verschiedenen Redebeiträgen und Performances des Tierrechts-Rappers Albino passiert unsere Demonstration Schauplätze der Tierausbeutung.

Je mehr Menschen gemeinsam mit uns auf die Straße gehen, desto mehr Aufmerksamkeit erregen wir und desto mehr erreichen wir für die Tiere. Daher laden wir Sie herzlich ein, die erste Stuttgarter Demo zur Schließung aller Schlachthäuser mit uns zu begehen.

Mehr zum Ablauf und zu den Programm-Highlights gibt es auf Facebook und auf unserer Website.

WELTWEITE GROSSDEMONSTRATION 2018



STUTTGART

FÜR DIE

SCHLIESSUNG

ALLER

SCHLACHTHÄUSER



Foto: lightart for animals photography

7.7. SCHLOSSPLATZ

SAMSTAG | 14.00 UHR | AUFTAKTKUNDGEBUNG MIT ALBINO

SCHLACHTHAEUSER-SCHLIESSEN.DE

Animal Rights Watch e.V. | Hirschbachstraße 57 | 73431 Asien
Telefon: 07361 9754625 | info@ariva.org | ariva.org
TEILNEHMENDE STÄDTE WELTWEIT: STOPABATTORS.ORG

TIERSCHUTZPOLITIK IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Landesbeirat für Tierschutz Baden-Württemberg

Der Landesbeirat für Tierschutz ist seit 1991 ein beratendes Gremium des baden-württembergischen Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Tierschutzfragen. Es setzt sich paritätisch aus Organisationen des Tierschutzes und der Tiernutzer zusammen. Neben Verbänden der Landwirtschaft, der Fischerei und der Jagd ist die Chemische Industrie vertreten, die Universitäten mit Tierversuchseinrichtungen sowie die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft. Vier landesweite Tierschutzorganisationen sind vom Ministerium für den Beirat anerkannt worden, darunter unser Verein; außerdem gehört die Stabstelle Landesbeauftragte für Tierschutz des Ministeriums dazu. Als neutrale Institution ist ein Vertreter der Kirchen in Baden-Württemberg berufen.

An den nichtöffentlichen Sitzungen nehmen weitere mit Tierschutz befasste Personen und Institutionen ohne Stimmrecht teil wie der Landesverband der beamteten Tierärzte oder Landtagsabgeordnete sowie gegebenenfalls hinzugezogene Experten. Aus den Mitgliedern des Beirats können zu speziellen Themen Arbeitsgruppen gebildet werden, wozu ebenfalls externe Sachverständige eingeladen werden können. Der Landesbeirat tagt im Allgemeinen zweimal jährlich, die Arbeitsgruppen bei Bedarf.

In der Sitzung vom 14.03.2018 berichtete das Ministerium zunächst über die Umsetzung der Ergebnisse der letzten Beiratssitzung, die am 23.10.2017 stattfand, darunter:

Einrichtung von Abkalbebuchten für Kühe in Anbindehaltung

In unserem Bundesland werden vor allem in kleineren Betrieben noch ca. ein Drittel der Kühe im Stall angebunden gehalten, teilweise mit saisonalem Weidegang. Da ein Verbot der Anbindehaltung, für das der Bund zuständig wäre, noch immer nicht durchsetzbar ist, regte der Landesbeirat für Tierschutz eine Verbesserungsmaßnahme für gebärende Kühe an, die ohne größere Investitionen durchgeführt werden kann: Entsprechend des Europarats sollen diese Kühe in der Zeit unmittelbar vor bis nach der Geburt in eingestreuten Abkalbebereichen mit ausreichender Bewegungsmöglichkeit untergebracht werden. Es entspricht dem angeborenen Bedürfnis der gebärenden Kuh, sich zu einem störungsfreien Ablauf der Geburt von der Herde zurückzuziehen. Obwohl die meisten Betriebe bereits über Abkalbeboxen verfügen, wurde die Landesregierung gebeten, sich in der Nutztierhaltungsverordnung für ein solches bundesweites Gebot einzusetzen.

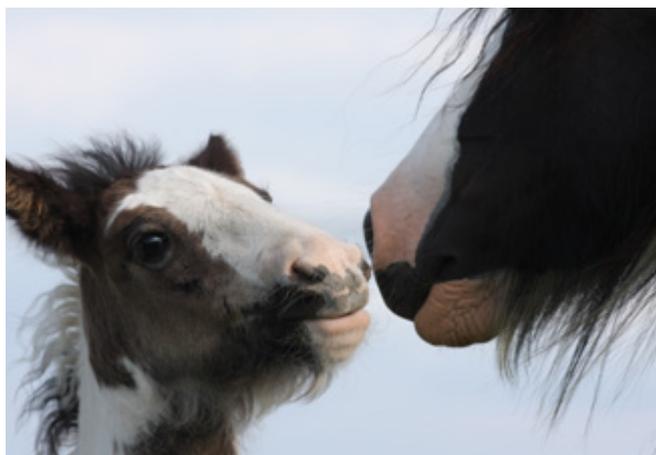
Tierschutzwidriger Stoffe oder Vorrichtungen

Der Landesbeirat für Tierschutz hatte das Ministerium am Beispiel der Taubenpaste in einer früheren Sitzung darum gebeten, wegen der Tierschutzproblematik den Bund erneut zu bitten, ein Verbot des Inverkehrbringens von tierschutzwidrigem Zubehör rechtlich zu verankern. Das Ministerium informierte, dass ein Verbot der Herstellung, des Vertriebs und die Verwendung solcher Produkte nicht möglich ist, zumal ein unkontrollierbarer Vertrieb über das Internet erfolgt.

Ergänzende Jagdmethoden bei der Wildschweinjagd

Bedingt durch die afrikanische Schweinepest, die sich derzeit von Osteuropa in Richtung Westen ausweitet, müssen Maßnahmen ergriffen werden, ein Einschleppen der Pest nach Baden-Württemberg zu verhindern. Diese Tierseuche birgt zwar kein Gesundheitsrisiko für den Menschen, kann jedoch für Wild- und „Nutz“tier bestände tödlich sein und gegebenenfalls zur Tötung von ganzen Schweinebeständen führen. Ein Maßnahmenkatalog sieht neben der Bereitstellung finanzieller Mittel eine drastische Reduzierung des Schwarzwildbestandes durch die Jagd vor. Damit verbunden ist die Aufhebung der Schonzeit für Wildschweine in den Monaten März und April, ohne den Schutz der für die Aufzucht notwendigen Elterntiere zu gefährden. (Anmerkung Redaktion: Die Bejagung von Wildschweinen zur Bekämpfung der Seuche ist jedoch nicht nur in Tierschutzkreisen sondern auch aus Expertensicht umstritten.)





Anschließend wurde über die von Beiratsmitgliedern eingegangenen Anträge diskutiert. Unser Verein hatte einen Antrag zu zwei Dokumentationen der TV-Sendung Fakt zur grausamen Gewinnung des tierischen Hormons PMSG gestellt. Über das Thema hatten wir bereits in unserer Ausgabe 1/2017 informiert. Hier nochmals die Fakten, die in unserem Antrag aufgeführt sind:

Einsatz von PMSG-Produkten in der Tierzucht

PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) ist ein Hormon, welches unter anderem in der Schweinezucht genutzt wird. Damit sollen Sauen zur gleichen Zeit brünftig werden und Ferkel bekommen. Diese Methode ist für die Tierhalter weniger arbeitsintensiv und erspart zudem mehrmalige Tierarztbesuche. Allerdings werden durch diesen Hormoneinsatz oftmals mehr Ferkel gezeugt als die Mutterschweine Zitzen haben. Die überschüssigen Ferkel müssen dann getötet werden.

Die Gewinnung von PMSG ist äußerst brutal: Es wird aus dem Blut schwangerer Stuten gewonnen. Auf den sogenannten Blutfarmen in südamerikanischen Ländern werden die Pferde mit Holzprügeln in Boxen getrieben, um ihnen einmal pro Woche bis zu 10 Liter Blut abzunehmen – das ist fast ein Viertel des gesamten Blutes eines Pferdes. Im Verlauf von elf Wochen werden den trächtigen Stuten mittels einer dicken Kanüle in der Halsvene bis zu 110 Liter Blut entzogen. Bei dieser Prozedur stirbt fast jedes dritte Pferd. Die überlebenden Stuten verlieren ihre Fohlen oder sie werden sogar manuell abgetrieben, in dem die Fruchtblase per Hand angeritzt wird, denn die Stute soll so schnell wie möglich wieder trächtig werden.

Dem Antrag legten wir ausführliche Quellenangaben und Dokumente bei. Unsere Recherchen ergaben, dass die Umstände dieser Hormongewinnung den Fachkreisen bereits seit einigen Jahren bekannt waren. Trotz wiederholter Kritik blieben sie jedoch sowohl von Seiten der Hersteller, der Verwender als auch der Politik ergebnislos. Im Gegensatz zu Deutschland haben in der Schweiz Verbände und Tierärzte reagiert.

Unser Beschlussvorschlag lautete deshalb, das Ministerium um eine erneute Anfrage an die Bundesregierung zu einem Importverbot wegen nachweislichen Verstoßes gegen EU-Tierschutzstandards zu bitten. Außerdem unterbreiteten wir den Vorschlag, die Landesregierung zu bitten, mit den ferkelerzeugenden Betrieben eine freiwillige Vereinbarung zur Nichtverwendung von PMSG zu treffen. Beide Anträge wurden angenommen.

Tiertransporte – Schwerpunktkontrollen in Baden-Württemberg

Ein weiterer Antrag einer Tierschutzorganisation betraf die Kontrollen vor allem des Transitverkehrs, da Baden-Württemberg im Herzen Europas ein wichtiges Durchgangsland von Nord nach Süd und von Ost nach West ist. Ausführliche Informationen zum Thema Tiertransporte entnehmen Sie bitte dem gesonderten Artikel in diesem Heft.

In dem Antrag wurden verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie der Schutz von Tieren bei Lebendtransporten vor allem auf regionaler Ebene verbessert werden kann. In Baden-Württemberg werden zwar Schwerpunktkontrollen jeweils im Mai und November durchgeführt, über deren Ergebnisse dem Landesbeirat für Tierschutz in seinen Sitzungen berichtet wird. Nach Meinung der Tierschutzverbände sind diese jedoch nicht ausreichend, sondern müssten ganzjährig durchgeführt werden, wobei mehr Personal eingesetzt und Schulungen der Autobahnpolizei auf tierschutzrelevante Aspekte erfolgen sollten. Außerdem wurde die Landesregierung gebeten, sich über die Bundesregierung auf EU-Ebene für ein sofortiges Verbot von Lebendtiertransporten in Drittstaaten einzusetzen.

Der Landesbeirat wurde darüber informiert, dass Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL aufgrund der ZDF-Sendung bereits im Februar Initiative ergriffen und einen Runden Tisch mit über 40 Vertretern von Verbänden und Verwaltung aus der gesamten Branche einberufen hatte. Über das Ergebnis wurde am 28.02.2018 eine Pressemitteilung herausgegeben. Darin wurde betont, dass sich alle Teilnehmer einig waren, dass auf EU-Ebene weitere Verbesserungen angestrebt werden sollten. Um mit gutem Beispiel voranzugehen und ein Zeichen für den Tierschutz zu setzen, haben sich die am Transport beteiligten Verbände darauf verständigt, „auf die Vermarktung von lebenden Tieren aus Baden-Württemberg zur Schlachtung in Drittländer zu verzichten“. Gegenüber dem Bund wird Baden-Württemberg initiativ werden, um beispielsweise ein Verbot langer Transporte in Drittländer zu erreichen, ferner um den Aufbau und den Standard von Versorgungsstationen oder die Sicherstellung der zügigen Abfertigung von Tiertransporten an den EU-Außengrenzen voranzubringen. Außerdem soll die Schulung von Fahrern und Betreuern der Transporte weiter ausgebaut werden. Der Bitte des Landestierschutzbeirats wurde also teilweise bereits entsprochen.

Schlachthofskandal Tauberbischofsheim

Gravierende Missstände in Schlachthöfen gibt es jedoch immer wieder auch in Deutschland. Diese werden meist durch Undercoveraufnahmen von Tierschützern aufgedeckt, so unter anderem letztes Jahr im bayrischen Fürstenfeldbruck oder in Düren in NRW. Mangelhaft gewartete oder falsch platzierte Elektrozangen oder Bolzenschussgeräte führen häufig zu Fehlbetäubungen, so dass die Tiere den Schlachtprozess teilweise bewusst erleben müssen. Auch die Betäubung mit Kohlendioxid bei Schweinen ist oftmals nicht ausreichend. Die Betäubung bei Geflügel läuft so ab, dass die Tiere kopfüber an ihren Ständern in Haltebügel gehängt werden, mit denen sie dann zur Betäubung durch ein elektrisches Wasserbad gezogen werden. Die Tiere geraten dadurch in Panik, versuchen schmerzhaften Stromstößen vor der Betäubung auszuweichen, so dass sie nicht genügend in das Wasserbad eintauchen. Auch sie erleben somit die Schlachtung teilweise bewusst mit. Durch den Zeitdruck der Mitarbeiter am Schlachtband wird eine mangelhafte Betäubung der Tiere oftmals nicht bemerkt oder sogar ignoriert und der Schlachtvorgang fortgesetzt.

Um auf diese vielfachen Probleme an Schlachthöfen wieder einmal hinzuweisen, befasste sich ein weiterer Antrag von Tierschützern mit den am 14.02.2018 durch STERN-TV bekannt gewordenen massiven Verstößen gegen das Tierschutzgesetz im Schlachthof von Tauberbischofsheim. Der Verein SOKO Tierschutz hatte dem Sender eine mit versteckter Kamera erstellte Dokumentation übergeben. Das Video zeigt, wie in dem McDonald's-Zulieferer-Betrieb Rinder bei unzureichender Betäubung zum Entbluten an den Haken gehängt werden. Zu sehen ist auch, wie Rinder von Schlachthausmitarbeitern mit Elektroschockern an empfindlichen Körperstellen angetrieben werden und Gewalt angewendet wird.

Sofort nach Bekanntwerden der enormen Missstände wurde der Schlachtbetrieb in Tauberbischofsheim eingestellt. Wie das Ministerium in einer Pressemitteilung am 12.04.2018 mitteilte, wurde gemeinsam mit dem Betrieb ein umfangreicher Maßnahmenkatalog erarbeitet, nach dessen Erfüllung eine Probeschachtung erfolgen kann. Bereits nach Inbetriebnahme zeigten sich jedoch weiterhin große Mängel, so dass das Veterinäramt den Betrieb sofort wieder schloss. Die SOKO Tierschutz äußerte sich gegenüber dem SWR am 19. April, dass sie aus sicherer Quelle Informationen hätten, dass es beispielsweise zunächst wieder nicht gelungen sei, ein Rind ordnungsgemäß zu betäuben, und Mitarbeiter hätten die notwendigen Abläufe nicht gekannt. Nun soll der Betrieb so lange gesperrt bleiben, bis alle Auflagen erfüllt sind und eine weitere Probeschachtung zufriedenstellend erfolgt sei.

Die drei Beispiele zeigen, dass es grundsätzlich dringend erforderlich ist, mehr unabhängige Tierärzte einzusetzen, die den gesamten Ablauf, angefangen vom Entladen der

Tiere bis zum Entbluten, durchgehend kontrollieren. Ebenso müssen die teilweise mangelhafte Ausbildung und die schlechten Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter verbessert werden.

Kommunale Katzenkastrationspflicht

Ein Antrag befasste sich erneut mit dem Elend von freilebenden Katzen. Durch die unkontrollierte Fortpflanzung wächst ihre Population innerhalb kürzester Zeit enorm an. Die Kätzinnen können ihre Welpen häufig nur schlecht füttern, so dass sie verhungern. Die Tiere sind vielfach mit Flöhen oder Würmern befallen, haben Milben in den Ohren oder leiden unter Katzenschnupfen. Ansteckenden Krankheiten, die oft tödlich verlaufen, bleiben unbehandelt, so dass weitere Tiere infiziert werden können. Es ist deshalb erforderlich, diese Bestände laufend zu kontrollieren, die Katzen zu versorgen und vor allem ihre Vermehrung durch Kastration zu unterbinden.



Erfreulicherweise haben nach Informationen des Deutschen Tierschutzbundes bundesweit inzwischen über 600 Städte und Gemeinden sogenannte Kastrations-Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen eingeführt. So werden beispielsweise Halter von Katzen mit Freigang durch eine Verordnung auf Grundlage des Polizei- und Ordnungsrechts zur Kastration verpflichtet. Eine andere Möglichkeit besteht nach § 13b des Tierschutzgesetzes, das eine Verordnungsermächtigung für die Bundesländer zum Schutz frei lebender Katzen ermöglicht. Die Zuständigkeit für den Erlass liegt bei der jeweiligen Gemeinde. In Baden-Württemberg hat allerdings noch keine Gemeinde eine derartige Verordnung erteilt.

Der Landestierschutzbeirat bat deshalb, dass das Innenministerium prüfen möge, ob solche Verordnungen auf Grundlage des Polizei- und Ordnungsrechts auch von Gemeinden erlassen werden können, da es ein sinnvoller Weg wäre, das Elend frei lebender Katzen einzudämmen.



Tierheimförderung

Baden-Württemberg verbessert die Tierheimförderung spürbar. Das war das Ergebnis der Umsetzung der letzten Beiratssitzung, als über Fragen zur Kostenerstattung für Tiere diskutiert wurde, die in Tierheimen untergebrachte sind. Anlass war, dass seit Inkrafttreten einer EU-Verordnung von August 2016 invasive (gebietsfremde) Tier- und Pflanzenarten in Europa zurückgedrängt werden sollen, da sie bei ihrer Ausbreitung heimische beeinträchtigen und die hiesigen Ökosysteme gefährden können. Sie sollen deshalb weder gehalten, noch gezüchtet oder befördert werden. Die Liste der invasiven Tierarten wurde im Juli 2017 erweitert und führt derzeit 26 Tierarten auf. Darunter befinden sich auch solche, die als Heimtiere gehalten werden wie beispielsweise die Schmuckschildkröte. Private Tierhalter dürfen ihre Tiere, die bis zum Inkrafttreten der Verordnung erworben worden sind, bis zum Lebensende behalten. Da sich ihre Haltung und Pflege jedoch vielfach als schwierig erweist, werden sie oft in Tierheimen oder Auffangstationen abgegeben. Diese dürfen die Tiere unterbringen oder sogar weitervermitteln unter Gewährleistung der artgerechten Haltung und sofern ein Entweichen der Tiere sowie eine Fortpflanzung nicht möglich ist.

Allerdings sind die Tierheime, deren finanzielle Situation sowieso angespannt ist, mit der zusätzlichen Aufnahme von invasiven Tieren finanziell überfordert. Hinzu kommen von Behörden beschlagnahmte Tiere. Deshalb stellt sich die Frage einer finanziellen Unterstützung.

Bei Fundtieren sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die Kosten zu tragen, während bei Tieren, die aus Tierschutzgründen behördlich weggenommen werden, die Stadt- und Landkreise zuständig sind. Die Kostener-

stattung bei den beschlagnahmten Tieren ist für die Tierheime jedoch bei weitem nicht kostendeckend. Um die finanzielle Lage der Tierheime durch eine ausreichende Kostenübernahme durch die Behörden zu verbessern sagte Minister Peter Hauk MdL zu, Gespräche mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen zu führen.

Das Land hatte für das Jahr 2017 Fördermittel in Höhe von 230.000 Euro für fünf Projekte zur Verfügung gestellt. In 2018 wird der Anteil der Förderung von einem Drittel auf 40 Prozent erhöht, der maximale Förderbetrag von 100.000 Euro auf 150.000 Euro pro Vorhaben angehoben. Beispielsweise können Zuschüsse für bauliche Sanierungen und Modernisierungen oder auch für den Neubau eines Tierheims gewährt werden. Wie das Ministerium bereits am 07.01.2018 in einer Pressemitteilung bekannt gab, können Anträge auf Förderung für 2018 durch den Tierheimbetreiber bei der zuständigen Gemeinde oder dem Landkreis gestellt werden, die die Anträge dann bis zum 30. Juni beim jeweiligen Regierungspräsidium einreichen. Entschieden wird dann nach Dringlichkeit der geplanten Maßnahmen.

Forschungsförderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch

Gemäß Koalitionsvertrag ist es ein politischer Wille der Landesregierung, Tierversuche auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Diese sind in Baden-Württemberg jedoch weiterhin erschreckend hoch, ein Rückgang ist leider noch nicht in Sicht. Die vorgelegte Statistik weist folgende Zahlen aus: im Jahr 2014 insgesamt 469.605 Tiere
im Jahr 2015 insgesamt 461.538 Tiere
im Jahr 2016 insgesamt 480.892 Tiere,
das sind ca. 17 Prozent aller 2016 in Deutschland „verwendeten“ 2.854.586 Tiere.



Am meisten wurden wie üblich die preiswerten und leicht zu haltenden Mäuse eingesetzt, gefolgt von Ratten und zunehmend Fischen. Die Zahl der Javaner- und Rhesusaffen stieg gegenüber dem Jahr 2014 von 109 sogar auf ca. 180 in den Jahren 2015 und 2016 an. Deshalb müssen dringend neue Methoden gefunden werden, welche die Tierversuche ersetzen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz informierte an der Sitzung des Landesbeirats für Tierschutz darüber, dass das Forschungsprogramm und der Forschungspreis für Alternativmethoden auch in 2018 fortgeführt werden. Bisher erfolgte die Förderung mit einem jährlichen Etat von 400.000 Euro gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium, das in diesem Jahr allerdings seine Beteiligung zurückzog.

Das für Tierschutz zuständige Verbraucherministerium stellt nun 320.000 Euro aus seinen Haushaltsmitteln zur Verfügung, der Forschungspreis bleibt mit 25.000 Euro unverändert bestehen.

Die finanzielle Förderung soll dazu beitragen, mit der Entwicklung neuer Verfahren künftig auf bestimmte Tierversuche verzichten zu können und die Anzahl und Belastung der verwendeten Tiere zu reduzieren.

„Förderungsfähig sind auch ethisch-wissenschaftliche Ansätze mit Bezug zur Verwendung von Tieren in Forschung und Lehre“, führte der für Tierschutz zuständige Minister Hauk MdL (CDU) in seiner Pressemitteilung vom 04.03.2018 zur Ausschreibung des Förderungsprogramms aus. Die Forschungsprojekte müssen in Baden-Württemberg oder unter Beteiligung von Einrichtungen aus dem Land durchgeführt werden. Für den Forschungspreis für Alternativmethoden können Arbeiten, die zur Verminderung der Tierzahl oder deren Belastung führen, auch von außerhalb Baden-Württembergs eingereicht werden. Nähere Angaben sind der Homepage des Ministeriums zu entnehmen. Die Förderanträge oder Vorschläge zum Forschungspreis konnten bis zum 15.05.2017 eingereicht werden.

Ein Gremium des Landesbeirats, dem auch unser Verein angehört, prüft zusammen mit externen Wissenschaftlern die eingehenden Anträge und Arbeiten und schlägt sie dem Minister zur endgültigen Entscheidung vor.

Geförderte Forschungsprojekte von Alternativmethoden zu Tierversuchen 2017

Auf unsere Nachfrage zum Ergebnis der Ausschreibung 2017, zu der dreizehn Förderanträge eingereicht worden sind, wurden uns die folgenden drei ausgewählten Projekte genannt:

Entwicklung eines humanen 3D in vitro Knochenmodells

Dr. sc. hum. Sabrina Ehnert, Siegfried Weller Institut für un-fallmedizinische Forschung, Klinik für Unfall- und Wiederherstellungs-chirurgie der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Ziel des Projektes ist es, ein 3D in vitro Co-Kultur Modell zu entwickeln, welches es erlaubt, den Einfluss von Medikamenten auf den menschlichen Knochenstoffwechsel zu untersuchen. Um das System zu erproben, sollen verschiedene Diabetes-Medikamente getestet werden, welche nachweislich einen Einfluss auf die Knochenstruktur haben.

Mit Hilfe dieses Modells könnten ohne Einsatz von tierischen Produkten

1. der Einfluss von Medikamenten auf den menschlichen Knochenstoffwechsel untersucht werden
2. individuell auf den Patienten angepasste Behandlungsstrategien in einem überschaubaren Zeitraum getestet werden
3. verschiedene zelluläre Mechanismen untersucht werden, um neue Therapieansätze zu identifizieren und zu testen.

„Fat2Skin“ – Ein humanes 3-schichtiges Hautmodell als Alternative zum Tierversuch: Verbesserung bisheriger Modelle und Erweiterung des Testspektrums um Feinstaub-assoziierte Substanzen

Prof. Dr. Petra Kluger, Fakultät Angewandte Chemie, Hochschule Reutlingen

Bereits vorentwickelte 2- und 3-schichtige Hautmodelle sollen weiter charakterisiert und für den Einsatz als in vitro Testsystem validiert werden. Dabei erfolgt ein direkter Vergleich der Hautmodelle und ihre Reaktion auf irritierende und sensibilisierende Substanzen, angelehnt an die Richtlinien der OECD. Abschließend wird das System zur Testung neuer, Feinstaub-assoziiertes Substanzen herangezogen. Durch dieses System sollen dann Testsubstanzen untersucht werden, welche durch die genauere Abbildung der menschlichen Haut in vivo den Ersatz vieler aktuell und zukünftig notwendiger Tierversuche erlaubt.

Verwendung von Schweineaugen aus dem Schlachthof zur Entwicklung einer Sauerstoffersatztherapie bei Gefäßverschlüssen im Auge

Prof. Dr. Ulrich Schraermeyer, Department für Augenheilkunde, Sektion für experimentelle vitreoretinale Chirurgie, Universitätsklinikum Tübingen

Zweck ist die Entwicklung einer Vorrichtung und von Verfahren zur Regulierung des retinalen Sauerstoffpartialdruckes auf physiologische Werte durch Einleitung von Gasen in den retroorbitalen Raum oder Glaskörper des Auges unter Verwendung von Schlachthofmaterial. Ziel ist die Erforschung der Behandlung von Erkrankungen des Auges, die durch Sauerstoffmangel verursacht werden, beispielsweise altersbedingte Makuladegeneration.

Schülerwettbewerb zum Tierschutz

Der Landeswettbewerb unter dem Motto „Schülerinnen und Schüler machen sich für Tierschutz stark“, wird alle zwei

Jahre im Wechsel mit dem Tierschutzpreis Baden-Württemberg durchgeführt und findet turnusmäßig in diesem Jahr statt. Veranstaltet wird er gemeinsam von den Ministerien für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie für Kultus, Jugend und Sport. Durch den Wettbewerb sollen sich Kinder und Jugendliche Gedanken über den Umgang mit Tieren machen und frühzeitig lernen, durch eigenes Handeln dafür Verantwortung zu tragen, wie es den Tieren in unserer Gesellschaft geht.

Die Ausschreibung des 10. Schülerwettbewerbs zum Tierschutz erfolgte bereits Anfang November 2017 mit dem Ein-sendeschluss 30.04.2018. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller 4. bis 10. Klassen, ob einzeln, als Gruppe oder als Schulklasse.

Die Themen und ihre Ausführung können frei gewählt werden. Als Beispiele wurden Arbeiten und Projekte zur Haltung und Pflege von Heimtieren genannt, die Vermittlung von Tierpatenschaften oder gemeinsame Aktionen mit Tierschutzvereinen. Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klasse können sich auch vertiefend mit Tierschutzthemen wie Tierversuchen, Tiertransporten oder dem Einkaufsverhalten der Menschen auseinandersetzen. Nicht berücksichtigt können Arbeiten zum Natur- und Artenschutz werden, auch nicht praktischer Art wie der Bau von Krötenzäunen oder Nistkästen. Gewertet werden die eingesandten Arbeiten in zwei Kategorien: Schülerinnen und Schüler bis Klasse 6 und ab Klasse 7. Es werden jeweils fünf Preisträgerinnen und Preisträger ermittelt, für die Geldpreise von insgesamt 3.400 Euro zur Verfügung stehen. Außerdem werden alle Gewinner zur Preisverleihung auf die Landesgartenschau nach Lahr eingeladen.

Tierschutzpreis des Landes Baden-Württemberg

Ausgezeichnet werden private Organisationen und Einzelpersonen, die sich durch ihr Engagement und Initiativen zur Förderung des Tierschutzes in Baden-Württemberg hervorgetan haben. Darunter zählt auch die tiergerechte Haltung von Tieren in der Landwirtschaft oder in Tierheimen, die für ihr besonderes Engagement beispielgebend sind. Der Tierschutzpreis ist mit insgesamt 7.500 Euro datiert, der auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden kann. Eine Arbeitsgruppe des Landesbeirats für Tierschutz, der auch wir angehören, prüft und bewertet die eingehenden Vorschläge und Bewerbungen. Nach einer Vorauswahl werden die Einrichtungen besichtigt und die Endauswahl dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Die fünf Preisträger des letztjährigen Landestierschutzpreises wurden anlässlich der Sitzung des Landesbeirats am 23.10.2017 zu gleichen Teilen gleichrangig ausgezeichnet. Über die Preisverleihung gab das Ministerium am gleichen Tag eine Pressemitteilung heraus.

◆ Ingeborg Livaditis

Tiertransporte: Horrorfahrten in den Tod

Über 360 Millionen Schweine, Rinder, Schafe und Ziegen werden jährlich innerhalb der Europäischen Union in ein- oder sogar mehrstöckigen Lkws transportiert. Hinzu kommt ein steigender Export von Tieren, die aus EU-Mitgliedstaaten in Drittländern landen, im Jahr 2016 waren es knapp eine Million Rinder. Vor allem der Export an Schafen und Ziegen ist in den letzten fünf Jahren um 62 Prozent auf 2,6 Millionen angestiegen, wie dem agrarpolitischen Sprecher der grünen Bundestagsfraktion, Friedrich Ostendorff, vom Servicebüro des Deutschen Bundestags mitgeteilt wurde.

Während innerhalb Deutschlands die EU-Transportvorgaben für „Nutz“tiere vergleichsweise weitgehend eingehalten werden, gibt es vor allem bei osteuropäischen Tiertransporten erhebliche Missstände. Bei den tagelangen Fahrten leiden die Tiere unter Platzmangel, teilweise schweren Verletzungen, Angst und Stress. Sie sind Hitze und Kälte ausgesetzt und erhalten zudem kaum Wasser und Futter. Lange Wartezeiten an den Grenzen verschlimmern die Situation.

Extremen Quälereien sind die „Schlacht“tiere ausgesetzt, die über die EU-Grenzen hinaus in Drittländer verbracht werden. Der Dokumentarfilmer Manfred Karremann berichtete in der ZDF-Sendung 37 Grad „Geheimsache Tiertransporte – Wenn Gesetze nicht schützen“ vom 21.11.2017 erneut über das Schicksal von sogenannten Nutztieren in Langzeittransporten. Seit seinem ersten Film zu „Schlacht“tiertransporten aus dem Jahr 1991 hat sich trotz zwischenzeitlich mehrfach verbesserten Transportvorschriften der EU an den Zuständen nur teilweise etwas geändert. Die Bundesregierung hat laut einer Kleinen Anfrage der Grünen an den Bundestag mindestens 16 einzelstaatliche Abkommen zu Lebendtiertransporten mit Drittländern geschlossen, darunter in den Nahen Osten. In diesen Ländern gibt es jedoch kaum Tierschutzgesetze, wirksame Kontrollen und Überwachung der Vorschriften fehlen somit gänzlich. Dabei hat der Europäische Gerichtshof im Jahr 2015 ein wegweisendes Urteil ausgesprochen und dieses 2017 nochmals bestätigt, „... dass der Schutz von Tieren beim Transport nicht an den Außengrenzen der Europäischen Union endet, sondern dass Europäisches Tierschutz- und Tiertransportrecht auch außerhalb des Uniongebietes gilt“. Solange dies nicht gewährleistet werden könne, dürften keine lebenden Tiere in Drittländer exportiert werden.

Karremann begleitete die Langstreckentransporte quer durch Europa bis in die Türkei, den Irak und Nordafrika. Bei der Verschiffung über das Mittelmeer werden selbst heute noch Rinder, die nicht mehr aufstehen können, mit einem Bein an Seilwinden oder Kränen in der Luft hängend, entladen. Viele Tiere verenden dabei qualvoll. Am Ankunftsort werden ihnen die Beinsehnen durchtrennt, damit sie nicht davonlaufen können. Trotzdem werden sie mit Schlägen

und Tritten ins Gesicht in die Schlachthöfe getrieben; dort werden den halbtoten Tieren auch noch die Augen ausgestochen. Der Dokumentarfilmer erklärte einmal, dass er diese entsetzlichen Szenen nur aushalten könne, in dem er sich ganz auf seine Kamera und die Technik konzentrieren würde.

Nach dieser ZDF-Dokumentation scheint nun politisch etwas in Bewegung geraten zu sein. Noch im Juni 2017 war nach einem Film über verdurstete Kühe in einem Lkw ein Antrag der Grünen zu einer Reduzierung und Beschränkung von Tiertransporten von den anderen Parteien bei Enthaltung der Linken abgelehnt worden. Die jetzt erneut öffentlich gemachten Missstände, die vor allem bei Transporten in Drittländer und in den dortigen Schlachthäusern herrschen, riefen große Proteste der Bevölkerung hervor; Tierschutzorganisationen verstärkten ihre Aktionen und Petitionen, die von der Politik nicht länger ignoriert werden können.

Nach wie vor gilt die langjährige Forderung nach Begrenzung der Transportdauer von maximal acht Stunden beziehungsweise bis zum nächstgelegenen Schlachthof, wobei genaue Vorschriften zu den Transportmitteln festgelegt werden müssen. Ebenso dringend erforderlich ist die Einführung eines wirksamen Kontrollsystems mit ordnungsrechtlichen Sanktionen für in- und ausländische Tiertransporte. Außerdem sollen die bestehenden Abkommen zu Lebendtiertransporten aufgelöst und keine neuen mit Drittländern geschlossen werden.

Auch der Landesbeirat für Tierschutz Baden-Württemberg hatte Tiertransporte auf der Tagesordnung stehen, über die wir gesondert unter „Tierschutzpolitik in Baden-Württemberg“ berichten. Informiert wird dabei unter anderem über Aktivitäten der Landesregierung zu diesem Thema.

Zur Sitzung des Bundestags am 18.01.2018 stellten sowohl die FDP als auch Bündnis 90/Die Grünen Anträge zur Verbesserung beim Tiertransport, die dann im Mittelpunkt der Debatte standen. Die Grünen forderten mit Antrag DS 19/448 ein „Moratorium für Tiertransporte in außer-europäische Länder auszusprechen“ sowie die Begrenzung der Transportzeiten auf vier Stunden im Inland und acht Stunden ins Ausland. Selbst die FDP, die sonst nicht sehr tierfreundlich eingestellt ist, forderte die Bundesregierung mit Antrag DS 19/435 auf, „Unwürdige Tiertransporte zu stoppen“ und dafür zu sorgen, dass die Regelungen der EU-Verordnung Nr. 1/2005 zum Tiertransportrecht mindestens bis zum endgültigen Beförderungsort auch außerhalb der EU eingehalten werden. Andernfalls müssten dorthin Transporte lebender Tiere gestoppt werden. Die AfD allerdings verhinderte eine Weiterleitung der beiden Anträge zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft. Die Fraktion hatte im Hammelsprungverfahren feststellen lassen, dass nur 312 von erforderlichen 355 Abgeordneten zur Abstimmung anwesend waren. Der Ausschuss des Bundestags hat dann am 21.03.2018 beschlos-

sen, ein öffentliches Fachgespräch zum Thema Tiertransporte durchzuführen. Bis dahin wird die Abstimmung der beiden Anträge auf Wunsch der Antragsteller zurückgestellt.

Europaweite Kampagne „Stopp The Trucks“

Unter diesem Motto kämpft die europäische Dachorganisation Eurogroup for Animal auf EU-Ebene seit Jahren dafür, dass Langzeittransporte EU-weit zu minimieren sind und die Tierschutz-Transportverordnung verbessert wird. Am 22.9.2017 übergaben Vertreter von Tierschutzorganisationen über eine Million Unterschriften, die von EU-Bürgern gesammelt worden sind, an den zuständigen EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (DG SANTE), Vytenis Andriukaitis. Der Litauer versprach, dieses Thema auf die Agenda zu setzen, damit eine neu eingesetzte Untergruppe der EU-Tierschutzplattform das derzeitige System sowie die Regeln für den Langstreckentiertransport überarbeitet.

Die Enttäuschung war jedoch groß, als die EU-Kommission Anfang Februar diesen Jahres verkündete, den Export lebender Tiere nicht einschränken zu wollen. Die GD SANTE hatte kurz zuvor einen Bericht zur Bewertung des Tierschutzes während des Transportes von Tieren in Drittländer veröffentlicht. Obwohl lediglich eine Dokumentenprüfung erfolgte, wurde der Eindruck erweckt, dass ein ausreichender Schutz der Tiere gewährleistet wäre und die Transporte reibungslos funktionieren würden. So wird zu Lasten von Tieren manipuliert! Außerdem führte Andriukaitis an, dass „der Handel mit lebenden Tieren integraler Bestandteil der modernen Landwirtschaft sei“ und folglich die Ausfuhr lebender Tiere nicht eingeschränkt werden soll. Fakt ist, dass der Transport lebender Tiere billiger ist als der Versand von Fleisch in Kühltransportern. Außerdem sollen die Schlachthäuser in der EU ausgelastet werden und Kunden in muslimischen Ländern wollen die Tiere meist selbst schlachten, d.h. schächten.

Die Grünen des Europaparlaments, vertreten durch Sven Giegold und Martin Häussling, wollen diese grauenvollen Missstände auf Europas Straßen beenden. Sie haben deshalb im Europaparlament Anfang April die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zu Lebendtiertransporten gefordert und dazu eine Eil-Petition an die anderen Fraktionen gerichtet. Der Untersuchungsausschuss wäre nach ihrer Ansicht ein wichtiger Schritt, um Druck auszuüben, zumindest die rechtswidrige Tierquälerei zu beenden. Die Unterschriften der Petition wurden in die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden am 12. April eingebracht, denn dort wird über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses entschieden. Das skandalöse Ergebnis: Die Fraktionsvorsitzenden von Christdemokraten (EVP), Sozialdemokraten (S&D) und Liberalen (ALDE) haben zum zweiten Mal den Antrag von 220 Europaabgeordneten abgelehnt, diesen dem Plenum des Europaparlaments zur offenen und namentlichen Abstimmung vorzulegen.



Stattdessen soll es nun eine Anhörung des Agrarausschusses unter Beteiligung weiterer Ausschüsse zum Thema Tiertransporte geben. Grund der Absage des Untersuchungsausschusses soll ein angeblicher Mangel an Ressourcen für einen neuen Ausschuss sein. Die millionenfachen Tierquälereien sind für diese EU-Abgeordneten also zweitrangig. Die Grünen lassen jedoch nicht locker. Denn abgesehen von den Leiden der Tiere geht es ihnen um die Aufklärung vielfach dokumentierter Rechtsbrüche. Auch das Vorgehen der Fraktionsvorsitzenden von EVP, S&D und ALDE wäre nach Auffassung von Juristen der Grünen europarechtswidrig. Durch die Hartnäckigkeit der Grünen wurde zunächst erreicht, dass Parlamentspräsident Tajani seine Weigerung zu einem Untersuchungsausschuss nun durch ein eigenes Rechtsgutachten belegen muss. Auf diese Weise kommt das Thema Tiertransporte erneut in die Konferenz der Präsidenten. Sollte die Abstimmung im Plenum weiterhin bestehen bleiben, wären die Grünen bereit, bis vor den Europäischen Gerichtshof zu ziehen.

◆ Ingeborg Livaditis

Abgas-Versuche an Affen sind nur die Spitze des Eisbergs: Jedes Jahr leiden knapp 3 Millionen Tiere in Tierversuchen

Um die angebliche Harmlosigkeit von Auspuffgasen nachzuweisen gab der deutsche Autobauer VW Tierversuche in Auftrag. Für diese Versuche mussten Affen über mehrere Stunden Abgase einatmen. Das Bekanntwerden löste bei der breiten Öffentlichkeit Bestürzung und Unverständnis aus. Dabei sind solche Versuche leider keine Ausnahme, 2.854.586 Tiere wurden im Jahr 2016 allein in Deutschland für Tierversuche missbraucht.

Kaum jemandem dürften die Schilderungen über die Tierversuche entgangen sein, mit denen VW in den letzten Tagen Negativschlagzeilen gemacht hat: Zehn Affen, eingesperrt in kleinen Kammern, den Abgasen eines VW-Beetles direkt ausgesetzt, vier Stunden Inhalationszeit, zur Beruhigung ein Fernseher auf dem Cartoons zu sehen sind – so fasst die „New York Times“ die Schilderung von Jake McDonald, dem Chefwissenschaftler der Versuche, zusammen. In den Medien wurde ausführlich darüber berichtet und viele Menschen waren schockiert und fassungslos über diese schrecklichen Versuche. Der Großteil war sich einig über ihre Absurdität und Grausamkeit.



Es ist wichtig, dass solche Enthüllungen die Menschen betreffen stimmen und die Medien im großen Stil darüber berichten, denn was den zehn Javaneraffen im Auftrag von VW widerfahren ist, ist zweifelsohne schrecklich. Unser Mitgefühl sollte aber auch allen anderen Tieren gelten, die in Tierversuchen leiden und häufig auch getötet werden. Im Jahr 2016 waren es in Deutschland laut BMEL 2.854.586 Tiere, darunter auch 2.424 Affen.

Dabei hat die Vergangenheit gezeigt, dass Tierversuche nicht nur grausam sind, auch ihre Übertragbarkeit auf den Menschen kann niemals mit Sicherheit gewährleistet werden. Im Bereich der Medikamentenentwicklung erweisen sich über 92 Prozent der am Tier getesteten Medikamente beim Menschen als wirkungslos oder gefährlich. Trotzdem werden Tierversuche weiterhin durchgeführt.

Versuche, wie sie für VW in New Mexiko gemacht wurden, sind legal. Auch in Deutschland werden nach wie vor Versuche an Affen gemacht, unter anderem in Tübingen, Göttingen, Bremen und Berlin. Aber auch Ratten, Mäuse, Hunde, Katzen und viele andere Tierarten müssen täglich in Laboren weltweit leiden. Damit dieses Leid ein Ende hat, müssen tierversuchsfreie Methoden endlich stärker gefördert werden. Denn im Vergleich zu Tierversuchen wird nur wenig in Alternativmethoden investiert.

Was Sie tun können

Tierversuche werden nicht nur bei der Testung von Chemikalien und Medikamenten oder in der Forschung durchgeführt. Auch im täglichen Leben haben wir die Wahl, ob wir Unternehmen unterstützen, welche Tierversuche für ihren Profit einsetzen. Achten Sie beim Kauf von Kosmetik, Haushaltsprodukten, Tiernahrung und Lebensmitteln darauf, welche Marke und welches Unternehmen hinter den Produkten stecken. Das Internet bietet dabei eine gute Hilfestellung. Klären Sie auch Familie und Freunde darüber auf.

Wenn Sie sich aktiv für die Rechte der Tiere einsetzen möchten, freuen wir uns, Sie als Mitglied in unserem Verein begrüßen zu dürfen.

◆ *Stephanie Kowalski*

Buchempfehlung: Was Tiere denken

Delfine rufen sich beim Namen, und Orcas leben in einer über 700 000 Jahre alten Kultur. Entenküken bestehen komplizierte Tests zum abstrakten Denken, und Schnecken drehen freiwillig Fitnessrunden im Hamsterrad. Hunde bestrafen Unehrlichkeit, doch können vergeben, wenn man sich entschuldigt. Spinnen treffen ihre Berufswahl auf Grundlage ihrer Persönlichkeit und individuelle Vorlieben.

Karsten Brensing entführt uns zu den Ursprüngen der Geistesentwicklung bei Mensch und Tier. Wer schon immer wissen wollte, was im Kopf unserer geliebten Haustiere oder in vielen anderen tierischen Köpfen vor sich geht, der findet in diesem Buch die Antworten, und jede neue animalische Begegnung wird zu einem spannenden Erlebnis.



Text und Foto mit freundlicher Genehmigung des Aufbau Verlags

Karsten Brensing

Das Mysterium der Tiere

Was sie denken, was sie fühlen

Gebunden mit Schutzumschlag, 384 Seiten
mit 64 Abbildungen

Aufbau Verlag

978-3-351-03682-9

22,00 €

Karsten Brensing

Karsten Brensing ist Meeresbiologe und promovierter Verhaltensforscher. Er war wissenschaftlicher Leiter des Deutschlandbüros der internationalen Wal- und Delfinschutzorganisation.

Zuletzt erschien sein Buch Persönlichkeitsrechte für Tiere (Herder Verlag, 2013). Die von ihm gegründete Individual Rights Initiative (IRI) wird von zahlreichen namhaften Wissenschaftlern und Prominenten unterstützt.

Tierrechtsinitiative Individual Rights Initiative (IRI)

Die Menschheit hat durch ihr Handeln in vielfacher Hinsicht in das Ökosystem und in das Leben anderer nicht-menschlicher Lebewesen eingegriffen. Diese Eingriffe dienen ausschließlich dem Nutzen der menschlichen Art. Leider hat dieses homozentrische und kurzfristig orientierte Handeln gravierende negative Auswirkungen auf die belebte Natur, darunter unüberschaubares individuelles Leid von Tieren in Menschenhand, den Verlust von Biodiversität oder den Klimawandel.

IRI hinterfragt die menschlichen Alleinstellungsmerkmale und kritisiert den daraus abgeleiteten Besitzanspruch der Menschheit an dem Planeten Erde und seiner nicht-menschlichen Bewohner. Die interdisziplinäre Interessengruppe steht für einen Wertewandel der menschlichen Gesellschaft, bei der allen Individuen, gleich welcher Art, ein Recht auf ein ihnen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten entsprechendes Leben zusteht.

IRI steht für

Jedes Tier egal ob in menschlicher Obhut oder in der Natur sollte seinen Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten entsprechend leben können, ohne dass diese durch menschliche Aktivitäten eingeschränkt werden. Ein Zusammenleben mit Tieren kann für beide Seiten Vorteile bringen und sollte daher auf Gegenseitigkeit beruhen.

IRI will die gesellschaftliche und juristische Grundlage, auf der unser Umgang mit Tieren beruht, grundsätzlich verändern bzw. zum Wohl der betroffenen Tiere verbessern.

Mehr Informationen unter www.iri-world.de



Moralische Diskriminierungen: Rassismus, Sexismus und Speziesismus

Rassismus, Speziesismus und Sexismus befinden sich sowohl logisch als auch ethisch auf einer Ebene. Die Parallelen von Speziesismus zu Sexismus und anderen Diskriminierungsformen zeigen sich sowohl in ihrer selbstverständlichen Allgegenwart und der Form ihrer Darstellung, als auch in den Verteidigungsmechanismen und -argumenten.

Rassismus

Der Begriff des Rassismus bezeichnet eine Form der Fremdenfeindlichkeit, welche ihren Ursprung in der Annahme hat, dass manche „Rassen“ mehr wert seien als andere. Rassisten betrachten ihre Zugehörigkeit demnach als höherwertig und legitimieren damit die Unterdrückung von Menschen mit einer anderen „rassistischen“, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit. Insbesondere die Globalisierung und die damit steigende Komplexität der globalen Welt, lässt traditionelle Werte und damit Zugehörigkeit sowie Identität verschwimmen. Das Ausgrenzen von Fremden dient der Überhöhung des Eigenen und bietet Sicherheit in einer komplexen Welt.

Unter Rechtspopulismus wird eine politische Strategie verstanden, welche verbreitete rassistische Vorurteile für die eigenen Zwecke nutzt und damit verstärkt. „Das Volk“, welches durch Rechtspopulisten angesprochen wird, wird als ethnisch homogene Gemeinschaft verstanden. Mit Tabubrüchen und dem Erzeugen der Illusion von einfachen, radikalen Lösungen, hat der Rechtspopulismus in Europa und den USA wieder verstärkt Einzug gehalten. Angefeindet wird hierbei nicht nur nach oben (z.B. „das Establishment“) sondern auch nach außen (z.B. „die Muslime“). Rechtspopulisten vertreten als Idealbild die klassische Familienstruktur und vertreten damit auch ein sexistisches Familienbild.

Die letzten Wahlen haben deutlich gezeigt: Auch Deutschland hat sich verändert. Der Rechtsruck ist spürbar in Politik und Gesellschaft angekommen. Ausländerfeindliche Aussagen sind wieder salonfähig; die sogenannte Flüchtlingskrise hat ein schwarz-weißes Denken – unterteilt in Gut und Böse – gefördert.

Und auch in der Tierschutz- und Tierrechtsbewegung ist ein auffälliger Rechtsruck spürbar. Rechtsgesinnte Organisationen machen sich für Umwelt- und Tierschutz stark, wodurch sich eine graduelle Schnittmenge der Ziele ergibt.

Ein Beispiel macht die gemeinsame Schnittmenge, aber auch die Notwendigkeit zur Differenzierung deutlich: Die niedersächsische AfD fordert die Betäubung von „Schlacht“tieren und will damit erreichen, dass das Schäch-

ten keine Ausnahmegenehmigung mehr erhält. Diese Forderung unterstützt wohl jeder Mensch, der sich für Tierrechte einsetzt. Und trotzdem ist die Forderung perfide, denn sie scheint ihren Ursprung nicht im besseren Umgang mit Tieren zu haben, sondern vielmehr auf die Diskriminierung einer bestimmten Religionszugehörigkeit abzielen. In deutschen Schlachthöfen wurden im Jahr 2016 etwa 753 Millionen Tiere geschlachtet. Die Fehlbetäubungsrate liegt – je nach Tierart – zwischen 9% und 12,5%. Im Vergleich dazu sind die aus religiösen Gründen geschächteten Tiere in Deutschland zahlenmäßig weit unterlegen, denn Ausnahmeregelungen werden nur sehr selten und unter strengsten Auflagen erteilt.



Zudem: In Deutschland ist beim Schächten – auch mit Ausnahmegenehmigung – eine Kurzzeitbetäubung durch Stromschlag gesetzlich vorgeschrieben und darf nur unter der Aufsicht des zuständigen Veterinäramts erfolgen. Diese ergänzenden Hinweise sollen diese Form der Schlachtung nicht relativieren. Im Gegenteil: Natürlich kann unser Tierrechtsverein das Schächten moralisch nicht vertreten. Denn jede Tötung von Tieren widerspricht unseren Zielen. Aber wir wehren uns massiv gegen die Instrumentalisierung dieses Themas durch Rechtspopulisten. Der Glaubwürdigkeit der AfD ist es nicht zuträglich, dass sie sich eben nicht auch auf die Bekämpfung der hohen Fehlbetäubungsraten fokussiert.

Anhand dieses Beispiels kann abschließend festgehalten werden: Tierrechtler, welche sich gegen Halal-Schlachtung aussprechen, sind nicht zwangsläufig Rechtspopulisten. Und Rechtspopulisten, welche sich gegen Halal-Schlachtung aussprechen, sind nicht zwangsläufig Tierschützer.

Sexismus

Von Sexismus ist – vereinfacht dargestellt – die Rede, wenn jemand aufgrund des zugeschriebenen Geschlechts diskriminiert wird. Auch in der Tierrechtsbewegung trifft man in

unterschiedlichster Weise auf diese Art der Diskriminierung und Unterdrückung. Schaut man sich die Geschlechterverhältnisse der beiden „Fronten“ an, fällt auf, dass die Institutionen der Tierausbeutung scheinbar vorrangig von Männern (Landwirten, Vivisektoren, Jägern u.a.) dominiert werden, wohingegen in der Tierrechtsbewegung der Anteil der Frauen deutlich höher ist. In Brain Lukes Buch „Brutal: Manhood and the Exploitation of Animals“ wird dieses Phänomen ausführlicher behandelt. Seiner Ansicht nach wird Männlichkeit über Herrschaft definiert, was sich durch die Ausbeutung, Beherrschung und Tötung von nichtmenschlichen Tieren ausdrücken lässt. Auf ähnliche Weise werden Frauen in der patriarchalen Gesellschaft unterdrückt, weswegen es bei ihnen häufig eine größere Identifikation mit der Thematik gibt. Luke schreibt: „In diesem Sinne ist der Kampf für Tierbefreiung auch ein Kampf gegen eine Männlichkeit, die durch Sexismus definiert ist.“

Es sei an dieser Stelle anzumerken, dass aus sozialpsychologischer Sicht ebenso Männer von Sexismus betroffen sein können, dies aber deutlich seltener vorkommt, da sie sich meist in der privilegierten Position (Patriarchat) befinden.

Auch innerhalb der Tierrechtsbewegung trifft man auf unterschiedliche Formen von Sexismus. Im Sommer 2017, noch vor dem Hashtag #metoo, gründete eine Gruppe, die sich selbst „The Coalition Against Nonprofit Harassment and Discrimination“ (deutsch: die Koalition gegen Non-Profit-Belästigung und Diskriminierung) nennt, eine Website, die Menschen dazu aufforderte, an einer Umfrage teilzunehmen, die sich mit der Thematik Sexismus in der Tierrechtsbewegung beschäftigte. Anonymisierte Erfahrungsberichte von Betroffenen schildern geschlechtsspezifische Voreingenommenheit in verschiedenen Tierrechtsorganisationen, die sich u.a. durch geringere Bezahlung (im Vergleich zu männlichen Kollegen mit gleicher Qualifikation) bemerkbar macht. Ebenfalls die Rede war von sexueller Belästigung durch männliche Vorgesetzte. Aber auch Unterdrückungen von Frauen durch Frauen in entsprechenden Führungspositionen sind nicht ungewöhnlich.

Obwohl sich die Tierrechtsbewegung für die Rechte der nichtmenschlichen Tiere und gegen deren Unterdrückung ausspricht, arbeiten einige Organisationen mit genau solchen Mitteln und Bildern (bspw. halbnackte Frauen, die als Stück Fleisch dargestellt werden) und lassen für ihre „Hauptsache für die Tiere“-Strategie andere gesellschaftliche Ungerechtigkeiten vollkommen außen vor bzw. nutzen genau diese zu ihrem Vorteil.

Bei der Durchsetzung der Interessen der nichtmenschlichen Tiere sollten wir nicht die Interessen der menschlichen Tiere außer Acht lassen oder gar billigend in Kauf nehmen, dass diese mit Füßen getreten werden. Vielmehr müssen wir für einen respektvollen Umgang mit allen Lebewesen eintreten.



Speziesismus

Rassismus und Sexismus werden gesellschaftlich kontrovers diskutiert. Der Speziesismus hingegen fristet an vielen Stellen immer noch ein Nischendasein.

Der Begriff Speziesismus wurde analog zu den Begriffen Rassismus und Sexismus geprägt und entstammt der Tierethik. Er besagt, dass die Ungleichbehandlung von Lebewesen aufgrund ihrer Artzugehörigkeit gerechtfertigt ist. Während Rassismus und Sexismus Diskriminierungen innerhalb der Gruppe menschlicher Tiere beschreibt – eben aufgrund der Herkunft oder des Geschlechts –, zielt der Begriff des Speziesismus auf die Diskriminierungen von Menschen gegenüber Tieren ab.

Der bekannte Utilitarist Peter Singer definiert Speziesismus als Vorurteil oder eine Voreingenommenheit zugunsten der Interessen der eigenen Spezies gegenüber den Interessen anderer Spezies. Für Singer, welcher die moderne Tierethik mitbegründet hat, gilt die biologische Zugehörigkeit zu einer bestimmten Spezies nicht als Merkmal für moralische Relevanz. Entscheidend sind für ihn die Merkmale Schmerzempfindlichkeit und Selbstbewusstsein.

Menschen nutzen nichtmenschliche Tiere – ungeachtet ihrer Interessen oder auch ihrer Fähigkeit zu leiden – für ihre Zwecke aus. Seit der Industrialisierung verschärft, werden Tiere häufig als reine Ware betrachtet und ihr Wert bezieht sich lediglich auf den monetären Wert, der mit ihnen erzielt werden kann. Tiere werden kategorisiert als „Nutz“tiere, „Haus“tiere, „Zirkus“tiere, „Versuchs“tiere und dergleichen mehr. Diese mentale Klassifizierung ist ein rein menschliches und damit anthropozentrisches Konstrukt.

Schon der Naturforscher Charles Darwin wusste, dass Tiere Freude und Leid, Glück und Unglück empfinden können. Nichtmenschliche Tiere müssen, um dem Gleichheitsprinzip Folge zu tragen, in unserer Ethik berücksichtigt werden, um Diskriminierungen abzubauen.

◆ Stephanie Kowalski / Ira Belzer



Multiresistente Keime – die unsichtbare Gefahr

Antibiotika-Resistenzen gelten weltweit als eine der größten Bedrohungen für die Gesundheit. Derzeit sterben weltweit etwa 700.000 Menschen, da die zur Behandlung eingesetzten Antibiotika nicht mehr wirken. Mit steigender Tendenz. Die Umweltorganisation der Vereinten Nationen veröffentlichte Ende des Jahres 2017 einen Bericht zu aufkommenden Bedrohungen – und nannte Resistenzen gegen Antibiotika an erster Stelle. Auch Forscher eines namhaften medizinischen Fachjournals publizierten bereits vor Jahren, dass sich multiresistente Erreger zu einer der größten Todesursache entwickeln können. Die großflächige Verbreitung gefährde die öffentliche Gesundheit, so die Wissenschaftler.

Nach einer Recherche des NDR wurden im Februar multiresistente Keime in allen zwölf zufällig ausgewählten Gewässern nachgewiesen. Experten zufolge ist die „Nutz“tierhaltung der Hauptauslöser. Untersuchungen haben gezeigt, dass mehr als 50% der konventionellen Schweinemastbetriebe multiresistente Keime aufweisen; in großen Anlagen mit über 5.000 Tieren liegt die Zahl sogar bei über 70 %.

Die Keime gelangen demnach über die Gülle in angrenzende Gewässer oder ins Grundwasser. Veterinäre verdienen häufig durch eine Diagnose weniger als durch den Verkauf von Medikamenten. In der Massentierhaltung sind die Tiere zudem in einem „Lebens“raum gefangen, in welchem häufig Antibiotika eingesetzt werden muss, damit der Tierbestand bis zur Schlachtung überlebt.

Als weitere Ursache für die Ausbreitung multiresistenter

Keime werden die Abwässer von Krankenhäusern oder Pflegeheimen vermutet.

Ein Sprecher des Robert-Koch-Instituts bezeichnete das Ergebnis der NDR Recherche als alarmierend. Die Menge der gefundenen Erreger in Gewässern sei überraschend hoch und es erschrecke, dass die Keime sogar gegen wichtige Reserve-Antibiotika resistent seien.

Forscher halten es für wahrscheinlich, dass das Resistenz-Gen aus der „Nutz“tierhaltung stammt. Das Reserve-Antibiotikum Colistin wird in der Humanmedizin nur eingesetzt, wenn andere Antibiotika keine Wirkung zeigen. In der Tierhaltung wird es hingegen in größeren Mengen verabreicht. Bei der Recherche des NDR wurden auch Erreger gefunden, welche gegen Colistin resistent sind.

Bisher werden Gewässer nicht systematisch von Behörden überprüft. Finanziert von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung arbeiten Wissenschaftler derzeit an einem Projekt welches erforschen soll, in welcher Form sich antibiotikaresistente Bakterien verbreiten. Unklar ist allerdings, inwieweit sie bereits in die Umwelt gelangt sind und ob es Möglichkeiten gibt, sie herauszufiltern.

Bei dem intakten Immunsystem eines gesunden Menschen ist die Gefahr einer Infektion gering. Vorerkrankte sowie ältere Menschen und Neugeborene oder auch Menschen mit verletzter Haut, sollten im Zweifel ein Bad in ungetesteten Gewässern vorsichtshalber vermeiden.

◆ Ira Belzer

Hitzefalle Auto – Hunde bei warmen Temperaturen nicht im Auto lassen

Unterwegs noch schnell was besorgen und den Hund währenddessen kurz im Auto lassen: Was harmlos klingt, kann vor allem im Sommer lebensgefährlich für den wartenden Hund werden.

Bei steigenden Temperatur steigt auch das Risiko für jeden im Auto zurück gelassenen Hund. Bereits im Frühling oder sogar noch im Herbst kann das Auto für unseren Vierbeiner zur Todesfalle werden. Schon ab 20° Celsius heizt sich das Innere des Autos auf extreme Temperaturen auf. Auch ein Schattenparkplatz oder ein spaltbreit geöffnetes Fenster helfen nicht dabei, die Temperatur im Auto niedrig zu halten. An heißen Sommertagen kann sich das Wageninnere sogar auf bis zu 70° Celsius aufheizen.

Hunde besitzen nur wenige Schweißdrüsen und können sich daher vor allem durch hecheln und bewegte Luft vor Überhitzung schützen. Sonneneinstrahlung und stehende Luft, wie zum Beispiel im geparkten Auto, führen daher bei Hunden schnell zu einer Überwärmung des Körpers, infolgedessen es zu Schock und Multiorganversagen und somit zum Tod des Tieres kommen kann. Dies kann auch bereits nach wenigen Minuten der Fall sein.

Was Sie tun können

1. Bitte lassen Sie Ihr Tier nicht im Auto warten, während Sie Erledigungen machen. Bringen Sie Ihren Vierbeiner besser erst nach Hause und gehen Sie dann ganz in Ruhe nochmal los.
2. Wenn Sie einen Hund an einem warmen Tag in einem Auto sehen, gehen Sie bitte nicht weiter, sondern helfen Sie dem Tier, indem Sie:
 - versuchen den/die Besitzer*in des Wagens ausfindig zu machen. Steht das Auto beispielsweise auf dem Parkplatz eines Kaufhauses, lassen Sie den Halter über eine Lautsprecherdurchsage aufrufen. Bitte lassen Sie sich dabei nicht zu lange Zeit. Jede Minute, die das Tier im heißen Auto verbringen muss, kann schlimme Folgen haben.
 - die Polizei verständigen! Wenn Sie den/die Halter*in nicht zügig ausfindig machen können, benachrichtigen Sie die Polizei. Diese können das Tier aus dem Auto befreien.
 - die Autoscheibe einschlagen. Dies kann rechtliche Konsequenzen für Sie haben, denn es handelt sich hierbei um Sachbeschädigung. Befindet sich der Hund jedoch in akuter Gefahr, ist dies manchmal die einzige Möglichkeit sein Leben zu retten.

Anzeichen einer Überhitzung

Anzeichen einer Überhitzung sind vielfältig und können einzeln oder gemeinsam auftreten. Die ersten Anzeichen einer Überhitzung stellen sich wie folgt dar:

- anhaltendes, starkes Hecheln
- vermehrter Speichelfluss
- Hautinnenseite der Ohren sind stark gerötet und heiß
- oft ist der Hals lang gestreckt und die Zunge hängt weit heraus
- Unruhe, Nervosität bis hin zur Panik; kann in späteren Stadien in Apathie umschlagen

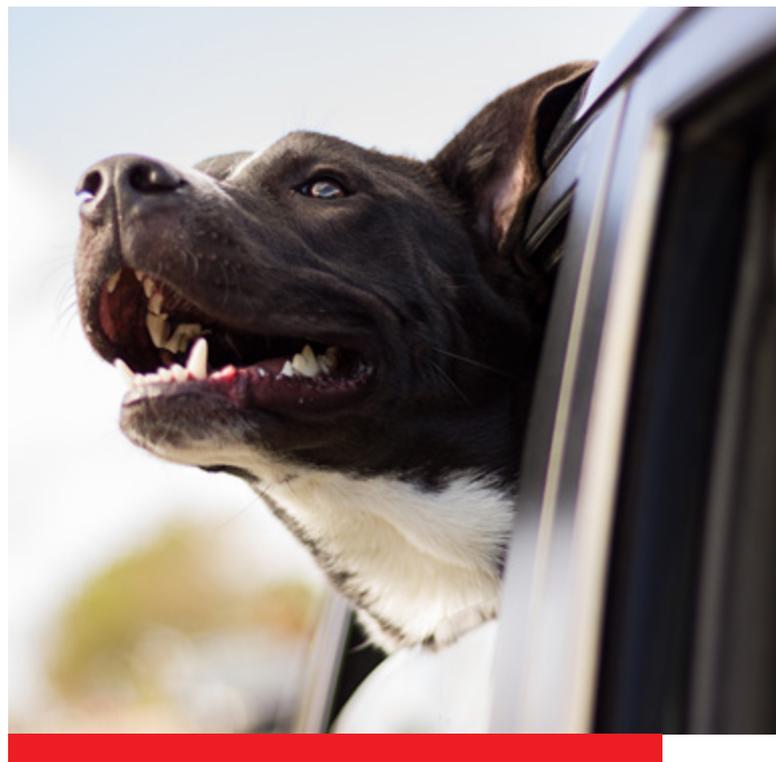
Erste Hilfe

Ein Hund, der an einem Hitzschlag leidet, muss umgehend in den Schatten gebracht und mit handwarmem (!) frischem Trinkwasser versorgt werden. Der Körper des Hundes kann mit nassen (ebenfalls handwarmen) Tüchern gekühlt werden. Beginnen Sie mit der Abkühlung bei den Pfoten und gehen Sie langsam weiter zum Unterbauch und Lendenbereich bis zum Nacken vor.

Bitte bringen Sie das Tier nach Ihren Erste-Hilfe-Maßnahmen auf jeden Fall zum Tierarzt. Auch wenn es dem Tier scheinbar schon besser geht! Ein Hund, der einen Hitzschlag erleidet, ist immer ein tiermedizinischer Notfall und muss in jedem Fall schnellstmöglich in tierärztliche Behandlung!

Selbst für eine kurze Erledigung und wenn die Fenster etwas geöffnet bleiben, darf der Hund nicht im Auto bleiben. Dasselbe gilt auch für Kinder!

◆ *Stephanie Kowalski*



**MENSCHEN
FÜR TIER
RECHTE**

**Tierversuchsgegner
Baden-Württemberg e.V.**



Folgen Sie uns auf Facebook: <http://fb.com/tvgbw>